

[Verwaltungsvorschrift:] Aufbewahrung, Verwertung und Vernichtung sichergestellter oder beschlagnahmter oder eingezogener explosionsgefährlicher Stoffe

[Verwaltungsvorschrift:] Aufbewahrung, Verwertung und Vernichtung sichergestellter oder beschlagnahmter oder eingezogener explosionsgefährlicher Stoffe

JMBI. 2006 S. 37

3121.0-J

Aufbewahrung, Verwertung und Vernichtung sichergestellter oder beschlagnahmter oder eingezogener explosionsgefährlicher Stoffe

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz**

vom 3. März 2006 Az.: 4038 - II - 365/79